



Regensburg, 15. September 2021

Pressemitteilung

Innenminister dankt ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für langjährige Tätigkeit

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann verlieh am 14. September 2021 im Beisein der Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Andrea Breit Dankurkunden an 21 ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Herrmann würdigte die Laienrichter für ihren engagierten Einsatz und dankte für die Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt auszuüben. Die Dankurkunde erhielten ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die nach mindestens 18 Jahren Tätigkeit aus ihrem Amt ausgeschieden sind. Herrmann würdigte auch langjährige Ehrenamtliche, die am Verwaltungsgericht Regensburg tätig waren. Aus den Regierungsbezirken Niederbayern und der Oberpfalz wurden

Herr Werner Rankl aus Regen (Niederbayern),

Frau Marianne Pfeiffer aus Velburg und Herr Rudolf Maier aus Amberg (Oberpfalz)

für ihr herausragendes Engagement geehrt.



Foto: Christoph Schedensack

v.l.n.r.: Innenminister Joachim Herrmann, Präsidentin des BayVGH Andrea Breit, Präsident des VG Regensburg Dr. Martin Hermann, Werner Rankl, Marianne Pfeiffer, Rudolf Maier

Pressestelle

VP Markus Eichenseher
Ri'inVG Martina Förg
Ri'inVG Kristin Benedikt

Tel. (0941) 5022-333
Tel. (0941) 5022-111
Tel. (0941) 5022-222

Dienstgebäude

Haidplatz 1
93047 Regensburg

Telefon

(0941) 5022-0

Telefax

(0941) 5022-999

E-Mail presse@vg-r.bayern.de

Internet <http://www.vgh.bayern.de/vgregensburg/>

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter wirken neben den Berufsrichtern an der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte mit. Aufgabe der Verwaltungsgerichte ist es, Maßnahmen der öffentlichen Gewalt zu kontrollieren. Dabei entscheiden die Verwaltungsgerichte über Fälle des täglichen Lebens, wie zum Beispiel in Bausachen, Kommunalabgaben oder Führerscheineangelegenheiten. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter haben volles Stimmrecht und sollen ihre vielfältige Berufs- und Lebenserfahrung in die Entscheidungsfindung einbringen.

Über die Berufung in das richterliche Ehrenamt beim Verwaltungsgericht entscheiden die Wahlausschüsse bei den Bayerischen Verwaltungsgerichten. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter werden für 5 Jahre gewählt.

Diese Pressemitteilung können Sie auch auf der Homepage des Gerichts (www.vgh.bayern.de/vgregensburg/oeffentl/pm/) nachlesen.